



Ergänzende Unterlagen zum Antrag

Ergänzende Verbraucherinformation

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Die Tarife der privaten Krankenversicherung sind auf Basis der zum Zeitpunkt der Kalkulation bekannten Verhältnisse im Gesundheitswesen berechnet und garantieren – bei unveränderter Kostensituation – auch bei zunehmendem Alter konstante Beiträge. In der Vergangenheit hat jedoch die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen immer wieder zu Beitragssteigerungen geführt, die auch zukünftig nicht ausgeschlossen werden können. Das Ausmaß wird dabei u.a. vom Stand der Forschung und Entwicklung im medizinischen Bereich, aber auch von der allgemeinen Lohnentwicklung sowie von der durchschnittlichen Lebenserwartung abhängen und kann heute noch nicht sicher prognostiziert oder kalkulatorisch berücksichtigt werden.

Derartige Entwicklungen sind auch für die freiwillige Pflegekostenversicherung nicht auszuschließen. Sichere Voraussagen über das zukünftige Kostenniveau für die häusliche und stationäre Pflege sind jedoch – speziell nach Einführung der Pflege-Pflichtversicherung zum 1.1.1995 – heute gleichfalls nicht möglich.

Durch das Zusammenwirken mehrerer der oben beschriebenen Faktoren können die erforderlichen Beitragssteigerungen, die zur Erfüllung der tariflichen Leistungszusage auf das jeweils erreichte Alter bezogen werden müssen, speziell für ältere Versicherte auch deutlich über der allgemeinen Kostenentwicklung liegen.

Um eine mögliche Belastung im Alter zu begrenzen, wurden daher auch von uns bereits Vorkehrungen getroffen: Mit zusätzlichen Rückstellungen aus Überschüssen werden Anwartschaften auf Beitragsermäßigungen im Alter finanziert. Gegebenenfalls können Sie auch durch den Wechsel in eventuell leistungsschwächere Tarife den Beitrag reduzieren.

In der Krankenvollversicherung wird darüber hinaus ein brancheneinheitlicher Standard-Tarif angeboten, dessen Beitrag – bei reduzierten Leistungen – auf den durchschnittlichen Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung begrenzt ist.

Ein Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung ist in fortgeschrittenem Alter in der Regel ausgeschlossen.

Falls Sie Bedenken haben, ob wir Ihnen Versicherungsschutz bieten können, empfiehlt es sich, bis zur Annahme Ihres Antrags die bisherige Versicherung vorläufig fortzusetzen.

Die ARAG Krankenversicherungs-AG gehört der folgenden Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Versicherten (Sicherungsfonds) an:
Medicator AG, Bayenthalgürtel 26, 50968 Köln

Bitte fragen Sie uns bei Unklarheiten oder Verständnisfragen zu Ihrer Versicherung. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Sollte es dennoch einmal Grund zur Beschwerde geben, können Sie sich auch an folgende Stellen wenden:

- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 060222, 10052 Berlin
Telefon (0180) 2550444 (0,06 Euro je Gespräch aus dem Festnetz)
E-Mail info@pkv-ombudsmann.de

Unser Unternehmen ist Mitglied in diesem Verband. Sie können daher das kostenlose und außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne die Verfahrensordnung zu.

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Um einer möglichen Beitragsbelastung im Alter vorzubeugen, können Sie in der Voll- wie in der Zusatzversicherung zusätzlich auch selbst Vorsorge treffen: In jungen Jahren ermöglichen bereits geringe Sparbeiträge eine beachtliche Kapitalreserve für das Alter. Wir bieten Ihnen z.B. die Möglichkeit, in Form einer Kapitallebens- oder Rentenversicherung bei der ARAG Lebensversicherungs-AG individuell vorzusorgen.